

II-1180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 19. Juni 1987

Zl. 306.01.02/9-VI.1/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. HAIDER und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Österreichische Botschaft Tunis (Nr. 450/J)

353 /AB

1987 -07- 03

zu 450 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. HAIDER und Genossen haben am 19. Mai 1987 unter der Nr. 450/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Österreichische Botschaft Tunis gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wissen Sie davon, dass Botschafter Dr. Jörg SCHUBERT dem Sohn eines österreichischen Ministers, der in Tunesien seinen privaten Urlaub verbrachte, einen ganzen Arbeitstag widmete, ihn mittels Chauffeur und Dienstmercedes von seinem Urlaubsort nach Tunis bringen ließ und ihn weiters so betreute, wie dies ein durchschnittlicher österreichischer Staatsbürger nie erwarten kann?
2. Sind Ihnen andere, gleichartige Vorkommnisse an der Botschaft Tunis bekannt?
3. Wie beurteilen Sie angesichts solcher Vorkommnisse Herrn Botschafter Dr. SCHUBERT?
4. Was werden Sie tun, damit derartige "Sonderbetreuungen" von Prominenten auf Kosten der Steuerzahler durch Österreichische Botschafter nicht mehr vorkommen werden?
5. Entspricht es der Wahrheit, dass ein in Tunis arbeitender Österreicher vom Botschafter mit einem Hausverbot belegt wurde, weil er Negatives über den Botschafter verbreitete?
6. Wie lange wird der Botschafter Dr. Jörg SCHUBERT auf seinem Posten in Tunis bleiben?

.-2-

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Aufgrund einer nicht im Verschulden von Botschafter Dr. SCHUBERT gelegenen Verwechslung von Dr.med. Kurt STEYRER jun. mit seinem gleichnamigen Vater, dem damaligen Bundesminister, erging eine Einladung, die Botschafter Dr. SCHUBERT auch nach Aufklärung des Missverständnisses aufrecht erhielt.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Ich bewerte die Tätigkeit von Botschafter Dr. SCHUBERT auf allen Gebieten als positiv. Dies kommt auch in einem Bericht des Generalinspektorats des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten über eine im Jahre 1985 durchgeföhrte Inspektion zum Ausdruck.

Zu 4.:

Wie unter Punkt 1. angeführt, erfolgte die Einladung aufgrund eines Missverständnisses. Aus diesem Grund sehe ich keine Veranlassung für besondere Massnahmen.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Botschafter Dr. SCHUBERT wird die im österreichischen auswärtigen Dienst übliche Periode auf seinem derzeitigen Posten verbleiben.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:  
  
